Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Herausgeber: Visarte Schweiz

Band: - (1913)

Heft: 133

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bewerbung der Maler und Bildhauer hat gleichzeitig mit der Anmeldung eines Kunstwerkes zu geschehen, das für den zugesprochenen Preis dem Verband zur freien Verwendung zufällt. Es steht jedem Bewerber frei, sich einzeln um jeden der drei ersten Preise, also mit drei entsprechend bewerteten Bildern, oder nur um einen der weiteren Preise (nicht unter 500 Mk. und nicht über 1000 Mk.) mit entsprechend bewerteten Bildern zu bewerben.

Die beiden graphischen Preise werden den Bewerbern für eingesandte graphische Arbeiten (nicht mehr als drei) unter der Bedingung zugesprochen, dass sie sich verpflichten, eine der Summe von 500 Mk. entsprechende Anzahl der preisgekrönten Blätter zur Verlosung des Verbandes zu liefern. Zugelassen sind alle Druckverfahren.

Die Einsendung der Werke geschieht direkt und auf Kosten der Künstler; die Werke müssen bis zum 9. Juni d. J., früh 9 Uhr (jedoch möglichst nicht vor dem 1. Juni ankommend) in Essen zum Spruch des Preisgerichts eingetroffen sein. (Adresse: Wettbewerb des Verbandes der Kunstfreunde in den Ländern am Rhein, Essen, Städtisches Museum.)

Aus den nicht preisgekrönten Werken trifft der Kunstrat eine Auswahl, die als Ausstellung des Verbandes vom 15. Juni ab im Kunstmuseum zu Essen gezeigt werden soll; die Rücksendung nach Schluss der Ausstellung erfolgt frachtfrei. Die preisgekrönten Bilder werden in dieser Ausstellung an hervorragender Stelle ausgestellt; sie gehen danach in die Verfügung des Verbandes über und zwar soll das mit dem Ernst-Ludwig-Preis ausgezeichnete Werk einer rheinländischen Galerie über wiesen werden. Eines der mit dem zweiten oder dritten Preis ausgezeichneten Werke wird in die Galerie des Ausstellungsortes, also in diesem Jahr Essen, als Erinnerungsgabe an die Ausstellung gestiftet; die übrigen preisgekrönten Werkes gehen in die Verlosung des Verbandes.

Die nicht preisgekrönten oder zur Ausstellung gewählten Werke gehen auf Kosten der Künstler zurück.

Der Vorsitzende des Verbandes:

FRH. VON HEYL.

Verschiedenes.



Turnusjury 1913.

Die Turnusjury vereinigte sich in Solothurn am 18. April und amtete daselbst während 3 Tagen. Es waren ungefähr 1100 Kunstwerke zu besichtigen, wovon sie 381 akzeptierte.

Die Jury war folgendermassen zusammengestellt:

Herr Schlatter, Präsident des K. V. Solothurn, Präsident.

- » RÖTHLISBERGER, W., Maler, Delegierter der Eidg. Kunstkommission.
- » ZIMMERMANN, Bildhauer, Delegierter der Eidg. Kunstkommission.
- » CARDINAUX, Maler.
- » GIACOMETTI, »
- » HARTUNG, »
- » Mangold, »

Ankäufe durch den Bund.

Das eidg. Departement des Innern wurde ermächtigt folgende Werke von Schweizerkünstlern, auf Rat der eidg. Kunstkommission anzukaufen:

Frauenkopf, von F. Hodler; dekoratives Gemälde, von Renggli; Winterlandschaft, von Senn; Diana, von Alder; Mein Valer und Meine Mutter, von Henny; Riesen, von Riedel; Drei Sennen, von Vallet; Kopf in Silber getrieben, von Bocquet; Erwachen, von Frei; Weiblicher Torso, von Hünerwadel; eine Bürgerin, von Niederhäusern.



Der wirtschaftliche Zusammenschluss aller deutschen Künstler.

Gegenwärtig vollzieht sich innerhalb der deutschen Künstlerschaft ein Umschwung, den wir Schweizer aufmerksam zu verfolgen allen Grund haben.

In den letzten Jahren ist die Trennung in einzelne Gesellschaften, Sezessionen und neue Sezessionen, Juryfreie etc. in Deutschland so weit gegangen, dass man endlich das Bedürfnis empfinden musste, sich auf dem Gebiet wieder zu sammeln, das allen gemeinsam ist, auf dem wirtschaftlichen. Wie sehr diese Sammlung nötig war, beweist der Anklang den der Ruf nach Zusammenschluss aller Künstler in München wie in Berlin, wo die Bewegung fast gleichzeitig einsetze, fand. Es ist dabei wohl zu beachten, dass die Fragen der Kunst, d. h. freies Ausstellungswesen und die mit ihm verbundenen wirtschaftlichen Interessen, soweit sie Interessen einzelner Gruppen sind, zum voraus sorgfältig ausgeschaltet wurden. So konnten denn führende Künstler aller Gruppen sich zusammenfinden und ihre Aufrufe konnten in allen Künstlerkreisen Anklang finden. Denn es bleiben nach Ausschluss der eigentlichen Kunstfragen noch Punkte genug zur Diskussion und Bearbeitung. In München konstituierte sich der Vorstand am 12. März. Es wurde eine Rechtsschutzstelle zu schaffen beschlossen, ferner Kommissionen gewählt für das Finanzwesen, das Verlags - und Reproduktionsrecht, zur Schaffung von Wohlfahrts- und Unterstützungsanstalten, ferner eine Material- und Speditionskommission und eine Presskommission. Es sollen sich in München ziemlich rasch mehr Künstler als Einzel-Mitglieder gemeldet haben, als die lokalen Korporationen durch geschlossenen Beitritt hätten zusammenführen können. Man plant die Ausdehnung des Verbandes auf das ganze deutsche Reich.



Neue Briefmarken.

Die eidg. Postverwaltung lässt neue Briefmarken von 5 und 10 Franken verfertigen, deren Format das doppelte der bisherigen sein wird. Hr. E. Grasset in Paris hat die Modelle dazu ausgearbeitet. Die 5 Frankenmarke trägt die Grütlilandschaft, diejenige von 10 Franken stellt eine Helvetia mit Jungfraumassif im Hintergrund dar.

Die erstere wird von Herrn Burkhard, Zeichnungslehrer am Technikum in Biel graviert, die andere von Herrn Geel in La Chaux-de-Fonds.



